



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Projekt Erasmus+

Europäisches Profil für Genesungsbegleiter

Leitfaden für die nationale Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes zum Peer-Supporter in Deutschland, Level 4 und 5



Attribution-NonCommercial-ShareAlike
CC BY-NC-SA

This license lets others remix, adapt, and build upon your work non-commercially, as long as they credit you and license their new creations under the identical terms.

Projektkoordination

Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH

Anna Block

Tel.: 0049 (0) 4165 80370

Mail: a.block@grone.de

www.grone.de

Mit Unterstützung von:

LebensART Münster

www.lebensartmuenster.de

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Befürwortung des Inhalts dar, der nur die Ansichten der Autoren widerspiegelt, und die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

Inhalt

I. Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland.....	4
II. Beschreibung DQR.....	6
III. Umsetzung des Level 4+5 für die Ausbildung von Peer-Supportern in Deutschland.....	9
IV. Ausblick für die Implementation.....	20

I. Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland

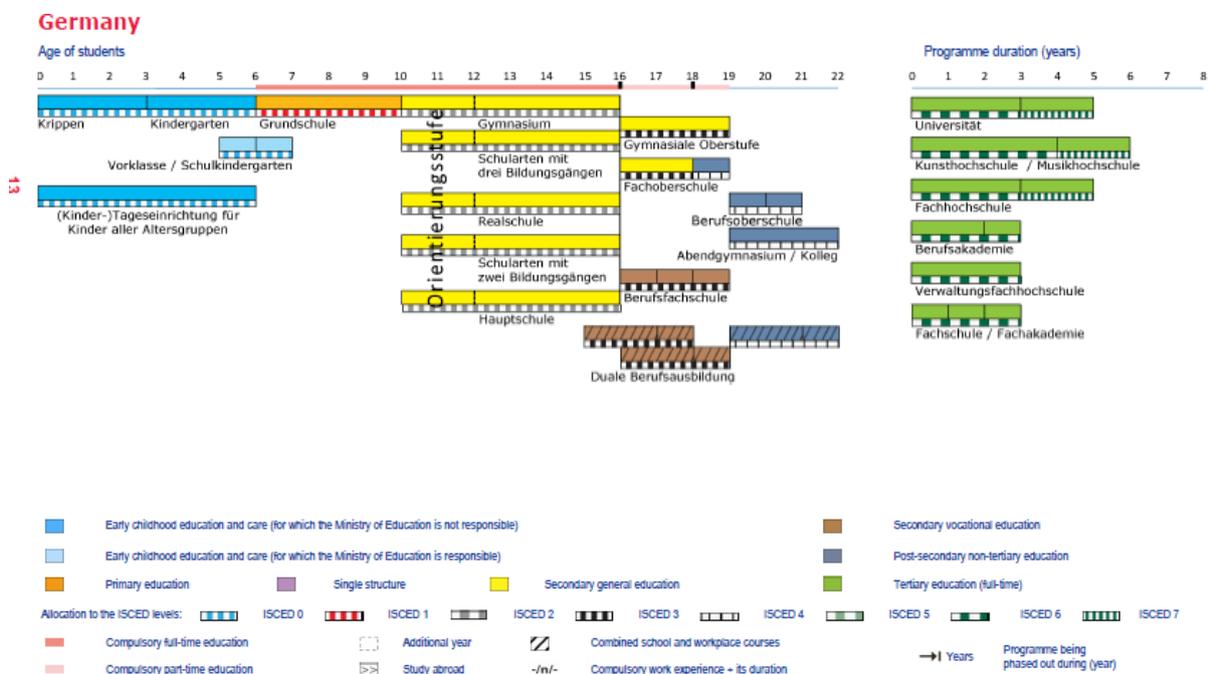
I.1 Das deutsche Berufsbildungssystem

Das **allgemeine Ausbildungssystem** unterliegt hauptsächlich der Obhut der einzelnen Bundesländer (einschließlich der Kultur, die sog. Kulturhoheit der Länder). Das hat zur Folge, dass die Ausbildungssysteme der einzelnen Länder sich teilweise stark voneinander unterscheiden. Um die Mindesteinheit der Ausbildungssysteme aller Bundesländer zu gewähren, wurde die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Kurzform **Kultusministerkonferenz**¹ gegründet, die drei- bis viermal im Jahr tagt und gemeinsame Rahmen und Trends festsetzt. Zur Kompetenz des Staates gehört die Koordinierung der Berufsausbildung in Unternehmen, zur Kompetenz der Bundesländer gehört dagegen die Berufsausbildung in Schulen, sie sind zugleich das verwaltende Organ für die Berufsschulen in Deutschland.

Die Schulpflicht dauert in Deutschland vom 6.-18. Lebensjahr in allgemeinbildenden Schulen oder im dualen Ausbildungssystem. Nach Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die Fortsetzung der Ausbildung fakultativ. Das deutsche Ausbildungssystem kann man in **vier Stufen** unterteilen:

- 1) Grundbildung, ISCED 1
- 2) Sekundarbildung I und II, ISCED 2 i 3
- 3) Postsekundäre Bildung, ISCED 4
- 4) Tertiäre Bildung I, ISCED 5 und Forschungsqualifikation ISCED 6

Zeichnung 1. Deutsches Bildungssystem (Quelle: www.eurydice.org.pl)



¹ Kultusministerkonferenz (Abk. KMK) wurde 1948 gegründet und setzt Förderung gemeinsamer Politik aller Bundesländer im Bereich Bildung, Erziehung, Forschung und Kultur voraus. Sie hat keine Rechtssetzungsbefugnis, ihre [Entscheidungen](#) müssen erst von dem jeweiligen Land als [landesrechtliche](#) Rechtsvorschriften erlassen werden.

Die Ausbildungssysteme sind in allen Bundesländern auf der ISCED Bildungsstufe einheitlich, sie unterscheiden sich ein wenig voneinander, je nach Schultyp und Möglichkeit der ISCED- Level-Erreichung. Das Bundesland Sachsen zum Beispiel verzichtet auf Führung getrennter Haupt- und Realschulen zu Gunsten der Mittelschulen, die die Ausbildung auf allen Bildungsstufen führen. Das Bildungssystem in Niedersachsen basiert auf dem klassischen Hauptschule-Realschule-Gymnasium-System. Eine Neuigkeit des Systems ist die Einführung sog. integrierter Gesamtschulen, die eine Ausbildung von der 5. bis zur 13. Klasse bieten und zusätzlichen intensiven Unterricht für Schüler mit z.B. sprachlichen Defiziten organisieren. Dieser Schultyp ist besonders erfolgreich in Regionen mit hohem Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund und bietet den Migrantenkindern mindestens die Chance auf Mindestallgemeinbildung, die ihnen die Ausbildung im dualen System (Hauptschulabschluss nach dem neunten oder zehnten Lehrjahr) ermöglicht.

I.2 Das duale Ausbildungssystem in Deutschland

67 % aller Berufseinsteiger sind Personen, die nach einem Schulabschluss ihren Beruf im dualen Ausbildungssystem erlernt haben. Momentan befinden sich 360 Berufe auf der Liste der anerkannten Ausbildungsberufe. Die Möglichkeit, in diesem System zu lernen, ist offen und nicht vom Abschluss eines bestimmten Schultyps abhängig. Das duale Ausbildungssystem zeichnet sich vor allem durch zwei Eigenschaften aus: zwei Berufsausbildungsstellen - im Betrieb oder bei einem anderen dazu berechtigten Bildungsträger bzw. in einem Trainingscenter und in einer Berufsschule. Der Lernende ist ein Auszubildender in einem Unternehmen oder einer Behörde und wird in eine Schule delegiert, die als berufsbildende Schule anerkannt wird, so ist er zugleich ein Berufsschüler. Der Auszubildende unterschreibt selbst einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb für den praktischen Teil seiner Lehre, dann schreibt er sich in eine ausgewählte Schule unterschiedlicher Ausbildungsstufe ein, die aber thematisch mit der praktischen Lehre verbunden ist. Für die Ausbildung im Betrieb sind speziell dafür ausgebildete Trainer zuständig.

Am praktischen Teil der Berufsbildung können Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr teilnehmen. Es gibt keine obere Altersgrenze, obwohl es für eine ältere Person nicht einfach ist, einen entsprechenden Ausbildungsbetrieb zu finden.

Während im Rahmen der betrieblichen Lehre vor allem praktische Fachfertigkeiten und die nötigen Berufserfahrungen vermittelt werden, konzentriert sich die schulische Ausbildung auf die Vermittlung von theoretischen Fachkenntnissen des jeweiligen Berufs sowie auf die vertiefende und intensive Vermittlung vom Allgemeinwissen. Die Ausbildung dauert von 2 bis 4 Jahren. Die Ausbildungsdauer hängt vom Beruf und auch davon ab, welche schulischen Vorkenntnisse der Schüler mitbringt.

II. Beschreibung DQR

Der Deutsche Qualifizierungsrahmen (DQR) ist ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, nationale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

II.1 DQR-Niveaus

Der DQR beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen. Jedem Niveau ist ein kurzer Text vorangestellt, der die Anforderungsstruktur des jeweiligen Niveaus beschreibt. Dieser „Niveauindikator“ beschreibt allgemein die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, wenn eine Qualifikation des entsprechenden Niveaus erworben wurde. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Grad die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, mit Komplexität und unvorhersehbaren Veränderungen umzugehen, und mit welchem Grad von Selbständigkeit sie in einem beruflichen Tätigkeitsfeld oder in einem wissenschaftlichen Fach agieren können.

Im Bereich der Fachkompetenz geht es darum, in welcher Breite und Tiefe Wissen erworben wurde und in welcher Ausprägung die Absolventinnen und Absolventen über Fertigkeiten verfügen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, Instrumente und Methoden einzusetzen und zu entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu beurteilen.

Personale Kompetenz schließt soziale Aspekte ein: Team- und Führungsfähigkeit, die Fähigkeit, das eigene Lern- oder Arbeitsumfeld mitzugestalten, und Kommunikationsfähigkeit. Hinzu kommen Eigenständigkeit und Verantwortung, die Fähigkeit zur Reflexion und Lernkompetenz.

Der DQR definiert 8 Niveaus zur allgemeinen Beschreibung der Kompetenzen, die im deutschen Bildungssystem erworben werden können:

Niveau 1 - beschreibt Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.

Niveau 2 - beschreibt Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.

Niveau 3 - beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Niveau 4 - beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Niveau 5 - beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Niveau 6 - beschreibt Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Niveau 7 - beschreibt Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Niveau 8 - beschreibt Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.

Ebenen des DQR Deutschen Qualifizierungsrahmens zum Abgleich mit den Kompetenzen im GB Training				
Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4 Grundlagen	Niveau 5 Aufbau
Niveau 1 beschreibt Kompetenzen, die zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich benötigt werden. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	Niveau 2 beschreibt Kompetenzen, die zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich benötigt werden. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	Niveau 3 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	Niveau 4 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	Niveau 5 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.
	Einstiegsqualifizierung, Berufsfachschule	Ausbildungsberufe zweijährig	Ausbildungsberufe 3- und 3einhalb jährig	Berufsspezialisten Fachberater, Servicetechniker u.a. Level mit Potential zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen

Für die Zielgruppe des Projektes werden die Niveaus 4 und 5 angestrebt.

	Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Niveau	Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbständigkeit
Niveau 4	Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.
Niveau 5	Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.	Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen

II.2 Zuordnungsverfahren

Die Zuordnung der formalen Qualifikationen, also der bundes- oder länderrechtlich geregelten staatlichen Qualifikationen, erfolgte nach dem Konsensprinzip im Arbeitskreis DQR. Die bislang nicht zugeordneten Qualifikationen, insbesondere diejenigen der geregelten Aufstiegsfortbildung, werden derzeit noch beraten und entschieden.

Zuordnungen von formalen Qualifikationen erfolgen nach einem im DQR-Handbuch beschriebenen Verfahren. Die für eine Qualifikation und deren Rechtsgrundlagen (z. B. Prüfungsordnung, Ausbildungsordnung, Curriculum) zuständige staatliche bzw. hoheitlich handelnde öffentlich-rechtliche Institution reicht einen Zuordnungsvorschlag bei der Bund-Länder-Koordinierungsstelle DQR ein. Die Koordinierungsstelle überprüft die Zuordnung unter Beteiligung des Arbeitskreises DQR im Hinblick auf die Stimmigkeit des Gesamtgefüges.

Ein Zuordnungsvorschlag für eine formale Qualifikation kann von einer staatlichen bzw. hoheitlich handelnden öffentlich-rechtlichen Institution, die für eine Qualifikation und deren Rechtsgrundlagen zuständig ist, eingereicht werden.

Gemäß des „Handbuchs zum Deutschen Qualifikationsrahmen“ sind folgende Unterlagen einzureichen:

7 Dieses Erasmus+-Projekt wurde aus Mitteln der Europäischen Kommission bezuschusst

- Ausgefüllte Formatvorlage für die Einreichung des Zuordnungsvorschlags (inkl. vollständig ausgefüllter DQR-Matrix)

Als Anlagen sind dem ausgefüllten Zuordnungsformular beizugeben:

- Rechtsgrundlage(n) der Qualifikation (z. B. Prüfungsordnung, Ausbildungsordnung, Curriculum),
- Lehrplan/-pläne,
- Prüfungsordnung,
- ggf. weitere relevante Dokumente.



III. Umsetzung des Level 4+5 für die Ausbildung von Peer-Support-Mitarbeitern in Deutschland

III.1 Entwicklung und Geschichte

- 1) 2005-2007 – Durchführung eines EU-Projektes Leonardo da Vinci für Psychiatrieerfahrene. Entwicklung eines 12-monatigen Qualifizierungscurriculums für die Qualifizierung von Psychiatrieerfahrenen zu Genesungsbegleiter*innen. Das Curriculum wurde bundesweit als Grundlage für die Qualifizierung übernommen.
- 2) 2007-2008 – Pilotkurse in Bremen und Hamburg auf der Grundlage des 12-monatigen EU-Curriculums
- 3) 2008-2009 - Trainertraining mit Akteuren aus Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, NRW, Schleswig-Holstein, Schweiz und Schweden; Anbieter in Deutschland: FOKUS Bremen und Universitätsklinikum in Hamburg. Vergabe von Trainerlizenzen an die Kursteilnehmer.
- 4) 2010 - Gründung von LebensART Münster.
- 5) 2010 - Entstehung weiterer Standorte in Deutschland sowie in Bern/ Schweiz (DAS-Studiengang)
- 6) 2011 - Gründung des Vereins EX-IN Deutschland zur weiteren Vernetzung bundesweit sowie zur Sicherstellung der Qualität der Qualifizierung. Die 36 Standorte (Stand 2021), die eine Trägerschaft für EX-IN Qualifizierungskurse beim EX-IN Deutschland Verein beantragt haben, verpflichteten sich damit für die Einhaltung der hier gültigen Qualitätsstandards. Der Bildungsträger LebensArt mit seinen Standorten im Bundesland Nordrhein-Westfalen folgt den eigenen Qualitätsstandards.
- 7) 2013-2014 - Entwicklung und Umsetzung der Standards für die Genesungsbegleiter*innen durch EX-IN Deutschland
- 8) 2013 – der Träger LebensART beschließt, den Schwerpunkt seiner auf Bildungsauftrag, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit zu legen. Dazu wurden der Weiterbildungsträger und die Maßnahme EX-IN (Experienced-Involvement) Genesungsbegleiter/in nach AZAV zertifiziert.
- 9) 2015 LebensART erhöht die Dauer der Pflichtpraktika auf jeweils 120 Stunden pro Semester und setzt ein Selbststudium von insgesamt 200 Unterrichtsstunden an.

III.2 Bisherige Qualifizierungsangebote, -programme, -modelle

Die Veranstalter von EX-IN Kursen waren und sind in Deutschland sowie auch in dem gesamten deutschsprachigen Raum sehr vielfältig.

Die wichtigsten Kursanbieter sind in Deutschland der gemeinnützige Verein EX-IN Deutschland mit mehreren Standorten und Mitgliedern sowie LebensART.

III.2.1 Qualifizierung EX-IN Deutschland

Die Qualifizierung zum/r Genesungsbegleiter/in bei EX-IN Deutschland dauert ein Jahr und findet an 12 Wochenendblöcken, sog. Modulen statt. Sie beinhaltet weiter die Absolvierung

9 Dieses Erasmus+-Projekt wurde aus Mitteln der Europäischen Kommission bezuschusst

von 2 Praktika, eine Abschlusspräsentation und ein individuelles Portfolio. Die Teilnehmer setzen sich intensiv mit der eigenen Genesungsgeschichte auseinander und lernen Methoden, wie sie ihre eigenen Erfahrungen teilen und für andere Betroffene diese hilfreich nutzen können².

Basis der EX-IN – Kurse ist das Curriculum. Die darin erarbeiteten und/oder beschriebenen Methoden, Inhalte und Ziele sind für die TrainerInnen verbindlich, ebenso wie die Qualitätstandards.

Basismodule

1. Gesundheitsfördernde Haltungen (Salutogenese)
2. Empowerment in Theorie und Praxis
3. Erfahrung und Teilhabe
4. Perspektiven und Erfahrung von Genesung (Recovery)
5. Dialog

Aufbaumodule

6. Selbsterforschung
7. Fürsprache
8. Assessment (Ganzheitliche Bestandsaufnahme)
9. Begleiten und Unterstützen
10. Krisenintervention
11. Lehren und Lernen
12. Abschlussmodul

Die **TrainerInnenteams** sind paritätisch besetzt mit mindestens einer/einem EX-IN-Genesungsbegleiter und mindestens einer Person mit einer Fachausbildung und Erfahrungen als MitarbeiterIn im Bereich Psychiatrie. Beide haben den EX-IN Trainerkurs erfolgreich absolviert und geben gemeinsam den Kurs.

Die Teilnehmer eines EX-IN Kurses finden folgende Aspekte besonders relevant für ihre Tätigkeit als EX-IN-Genesungsbegleiter:

- Die Fähigkeit Klienten in Bewegung zu halten
- Jemanden nicht in der Schublade wahrnehmen
- Mitgefühl im Gegensatz zu Mitleid
- Ganzheitliche Wahrnehmung
- Teilhaben und teilhaben lassen
- Rolle als Schnittstelle, Brücke, Bindeglied
- Mehr Zeit zur Verfügung haben
- Augenmerke auf die Stärken des Klienten
- Eigene Erfahrung als Erfahrungskompetenz mit dem Bewusstsein für: Veränderung, Lösungen, Genesungswege, Verschiedenheit, Beziehungen, Informationen
- Flexibilität für verschiedene/ unterschiedliche Umsetzung am Ort
- Selbsterlaubnis für Ausnahmen

² Quelle: www.ex-in.de

- Visionär sein (dürfen)
- Unabhängigkeit von Konzepten
- Unterschiedliche Perspektiven und Lösungsprozesse miteinbeziehen, zusammenbringen und integrieren
- Direktes Verstehen
- Begegnung auf Augenhöhe
- Rolle als Übersetzer, Meinungsverstärker, Dolmetscher, Visionär
- Freiheit / Kühnheit das Angebot auf das Bedürfnis des Klienten auszurichten
- Verhandeln, aushandeln, gemeinsam vereinbaren
- Hoffnungsträger sein

Die Auflistung ist nicht abschließend und in der dargestellten Reihenfolge keinem bewertenden Schema folgend. Sie zeigt wichtige Themen im Zusammenhang mit praktischer Genesungsbegleitung.

Die Absolventen bei EX-IN Deutschland zertifizierten Standorten bekommen seit 2014 ein zentrales Zertifikat.

EX-IN Deutschland bildet bundesweit auch EX-IN Trainer aus. Die Teilnahme an einem Trainerkurs ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Für Expert*Innen durch Erfahrung:

- Abschluss eines von EX-IN Deutschland anerkannten EX-IN Kurses
- Praktischer Erfahrungen mit der (ehrenamtlichen/bezahlten) Tätigkeit als ExpertIn durch Erfahrung (vorzugsweise auch praktische Erfahrung in der Unterstützung von andere Betroffenen z.B. als Genesungsbegleiter, Patientenfürsprecher, Peer-Berater oder durch Aktivitäten in der Selbsthilfe oder Interessenvertretung)
- Eigene Krisenbewältigungskompetenz, die als offen zugängliches Erfahrungswissen für andere bereichernd in das Kursgeschehen eingebracht wird
- Bewusstsein über Vorbildfunktion für Kursteilnehmer*Innen und reflektierter Umgang mit dieser Rolle

Für Expert*Innen durch Ausbildung:

- Abgeschlossene Fachausbildung oder abgeschlossenes Studium als Psychiatrie-Fachkraft
- Mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- Erfahrung mit EX-IN Genesungsbegleitung
- Mitgliedschaft bei EX-IN Deutschland
- Umfassende Systemkenntnisse aus dem Bereichen stationäre und ambulante Psychiatrie (Institutionen, Hierarchien, Berufsbilder etc.)
- Eigene Krisenbewältigungskompetenz, die als offen zugängliches Erfahrungswissen für andere bereichernd in das Kursgeschehen eingebracht wird
- Fähigkeiten zur Gestaltung und Organisation von Gruppenprozessen.

- Reflektion eigener Erfahrung mit der Beteiligung von psychiatrie-erfahrenen Menschen
- Erfahrungen im Dialog
- Bereitschaft zur kritischen Eigenreflexion im Sinne einer EX-IN Selbsterforschung.

Das Curriculum für die Trainerqualifizierung besteht aus 8 Modulen:

- Teamarbeit
- Methodik
- Portfolio
- Arbeit mit Erfahrungswissen
- Gruppenentwicklung
- Krisenintervention
- Lehren und Lernen
- Abschluss

Zuzüglich werden von den Teilnehmern zwei Hospitationen in einem EX-IN Kurs, Erstellung eines Portfolios und eine Abschlusspräsentation verlangt.

III.2.2 Qualifizierung bei LebensART

Auszüge aus dem Faltblatt von LebensART zur Qualifizierungsmaßnahme:

„EX-IN (Experienced-Involvement) Beteiligung (Psychiatrie-) Erfahrener“ Das Curriculum (der Lehrplan) zur Ausbildung von Psychiatrie-Erfahrenen zu EX-IN Genesungsbegleitern wurde von 2005 bis 2007 von norwegischen, schwedischen, niederländischen, englischen, slowenischen und deutschen Partnern im Rahmen eines europäischen „Leonardo da Vinci“ Pilotprojektes entwickelt. Das Konzept geht davon aus, dass das Wissen aus eigener Erfahrung eine Bereicherung in der psychiatrischen Arbeit, Lehre und Forschung ist.

EX-IN (Experienced-Involvement) Genesungsbegleiter/in ist eine bei LebensART nach AZAV Richtlinien zertifizierte Ausbildung. Damit haben wir eine verbindliche Grundlage für die Finanzierung über den Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen und Jobcenter geschaffen. Von der Erfahrung zahlreicher Durchgänge der EX-IN Ausbildung mit kontinuierlicher Modulbegleitung als Kursleitung ausgehend, haben wir die Ausbildung den regionalen Erfordernissen, den Bedürfnissen der Teilnehmenden und der zukünftigen Arbeitgeber angepasst und weiterentwickelt. Die Ausbildung zielt vor allem auf die Professionalisierung der Teilnehmer ab. Gleichzeitig bleibt der Fokus auf der Individualität der Teilnehmer/innen und deren Förderbedürfnissen. LebensART führt die Ausbildung mit verschiedenen Kooperationspartnern durch, die Akteure im psychiatrischen Kontext sind, und fördert damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Arbeitsweise und die Inhalte

der Ausbildung entsprechen dem EX-IN EU-Lehrplan. Die Absolvent/innen bekommen zum Abschluss ein Zertifikat vom Träger LebensART“.

Die Teilnehmenden leisten während des Kurses zwei Praktika von jeweils 120 Stunden Umfang ab, je Praktikum schreiben sie einen Bericht. Sie erarbeiten ein Portfolio, das eine Zusammenstellung Ihrer Qualifikationen aus Ausbildung und Erfahrung, der Reflektion des Erlernten, der persönlichen und beruflichen Entwicklung während des Ausbildungsjahres und der persönlichen Zukunftsplanung darstellt. Ein fundiertes *Portfolio* und ein aussagekräftiges *persönliches professionelles Profil* sind sichtbare/prüfbare Ergebnisse der Ausbildung. Zusätzlich zu den 12 Modulen werden 4 Tage zur Reflektion der Praktika und Unterstützung bei der Arbeit am Portfolio angeboten. Zur Ausbildung gehört zudem noch ein begleitetes Selbststudium im Umfang von ca. 200 Unterrichtsstunden. Eine Lernplattform zum Austausch der Ergebnisse des Selbststudiums wird den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Praktikumsreflexions- und Portfoliotage finden vierteljährlich bei LebensART statt.

Die Ausbilder: Das Trainerteam im Modul besteht aus mindestens zwei zertifizierten EX-IN-Trainern. Es sind Trainer mit Psychiatrie-Erfahrung, die eine Genesungsbegleiter-Ausbildung und die Trainer-Ausbildung absolviert haben – sowie - professionell Tätige mit Fachausbildung, langjähriger Erfahrung im Arbeitsfeld Psychiatrie und einer EX-IN-Trainerausbildung. Durch die Mischung unterschiedlicher Blickwinkel wird den Teilnehmer/innen das Arbeiten im Team vermittelt. Das Trainerteam schafft zudem Vernetzung und unterstützt die Beteiligung der Genesungsbegleiter/innen in den Arbeitsfeldern.

Was bringt die EX-IN Ausbildung?

EX-IN bewirkt eine Statusverbesserung von Psychiatrie-Erfahrenen durch Qualifikation und Einkommen. Die Einstellungsmodalitäten für sie als EX-IN Genesungsbegleiter/in richten sich nach Ihrem Aufgabenbereich, dem Engagement und der persönlichen Belastungsfähigkeit, sowie nach Ihren vorberuflichen Erfahrungen. Die meisten Arbeitsplätze entstehen durch ein erfolgreich abgeleistetes Praktikum.

Voraussetzungen

- Erfahrungen mit schweren seelischen Erschütterungen und deren Bewältigung
- Keine akute Krise, keine akute Sucht
- Möglichst Vorerfahrung in Selbsthilfe oder Trialog
- Bereitschaft, über eigene Erfahrungen in der Gruppe zu sprechen
- Bereitschaft, sich auf Gruppenprozesse einzulassen
- Soziales Netz, das Ihnen Begleitung und Unterstützung während des Kurses bietet
- Bereitschaft zur Selbstfürsorge
- Teilnahme an einer aktuellen Infoveranstaltung bei LebensART

Wie läuft die Qualifizierung?

Das erste Semester dient der Erforschung und Reflektion Ihrer eigenen Krisen- und Genesungsgeschichte. Es wird erkennbar gemacht, welche Bewältigungsstrategien TeilnehmerInnen entwickelt haben. Die Teilnehmenden lernen von- und miteinander, wie sie

wieder befähigt wurden, sich selbst befähigt haben und wie Wege der Genesung entwickelt wurden. Rückblickend werden Ursachen und Sinn von seelischen Krisen erkennbar.

Im zweiten Semester entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Rolle als erfahrener Profi im Team. Sie entwerfen und gestalten ihr persönliches professionelles Profil. Sie erproben Werkzeuge der Genesungsbegleitung. Sie lernen Beratungstechniken kennen und wenden sie an. Sie erarbeiten Möglichkeiten der Fürsprache und der Begleitung in Krisen. Sie erstellen und erproben Lehreinheiten, Vorträge und Gruppenkonzepte. Sie üben, wie sie als Übersetzer und Bindeglied im Arbeitsfeld angemessen agieren können. Es wird nach dem Prinzip „vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen“ gearbeitet. Das Erfahrungswissen der Teilnehmenden steht durchgängig im Mittelpunkt der Qualifizierungsmaßnahme und wird regelmäßig als Lerneffekt zusammengetragen.

Dauer und Art des Abschlusses

Im Allgemeinen dauert die Qualifizierungsmaßnahme ein Jahr - manche Standorte dehnen die Qualifizierungsmaßnahme. Bei LebensART kommen die Teilnehmenden innerhalb eines Jahres zum Abschluss, was auf Grund der Zertifizierung nach AZAV vorgeschrieben ist. Der gesamte Arbeitsaufwand für die Teilnehmenden beträgt ca. 15 Stunden pro Woche bei 48 Wochen.

Die Absolventen der EX-IN-Ausbildung bei LebensART erhalten ein trägerinternes Zertifikat, auf dem die erbrachten Leistungen detailliert bescheinigt sind.

Wird die Maßnahme/das Training/ das Seminar In Deutschland bereits eingruppiert?

Die Gewerkschaft Ver.di entwickelt Tarifvorschläge gemeinsam mit dem Dachverband Gemeindepsychiatrie und EX-IN Deutschland.

In der Schweiz werden die Kurse von EX-IN Weiterbildung angeboten, ebenso mit dem europäischen EX-IN Curriculum. Es wurden jedoch einige wenige Anpassungen vorgenommen.

Das Modul „Unabhängige Betroffenenfürsprache“ wurde abgeändert, weil es in der Schweiz keine formalisierte „unabhängige Betroffenen Fürsprache“ gibt.

In der Schweiz wird deshalb das Modul „Psychiatrie und Rechte“ trainiert und die Anbieter fokussieren sich auf das Schweizer Erwachsenenschutzrecht und die Rechte (und Pflichten) der Patient*innen. Ebenso wird das Institut „Vertrauensperson / Vertretungsperson“ als mögliche Tätigkeit von Genesungsbegleitenden angeschaut.

Seit Beginn der Kurse gibt es 2 Praktika von insgesamt 190 Stunden, 2 Praktikumsbegleittage, 3 Kleingruppensupervisionen und zwei Fachaustausche.

Ebenso werden nach jedem Modul schriftliche Reflexionsaufgaben bearbeitet.

Lerngruppen sind ein verbindlicher Teil der Weiterbildung und müssen dokumentiert werden.

Das persönlich professionelle Profil wird formal als Prüfung erachtet.

Das Portfolio muss erstellt werden und wird ebenfalls (in Teilen) befeedbackt.

In der Schweiz gab es 6 Kurse, beginnend 2010, durchgeführt unter dem Dach von EX-IN Schweiz, zwei davon waren Studiengänge an der Berner Fachhochschule. Mit einem zusätzlichen Semester gab es dort die Möglichkeit ein „Diploma of advanced studies“ zu

erwerben. Ebenfalls hat die Stiftung Pro Mente Sana in Zusammenarbeit mit EX-IN Schweiz u.W. 5 Kurse angeboten.

Die ersten 5 Kurse von EX-IN wurden mit ständig wechselnden Trainertandems durchgeführt und von einem Weiterbildungsverantwortlichen (ohne Trainerausbildung) begleitet. Von diesem System ist man nach und nach weg gekommen hin zu mehr Konstanz und Kontinuität bei den Trainern. Alle 6 Kurse von EX-IN Schweiz (Bern) wurden/werden von den Universitären Psychiatrischen Diensten in Bern wissenschaftlich evaluiert.

Der Fokus liegt in der Schweiz darauf, die Teilnehmenden für eine berufliche Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu befähigen. Deshalb und aufgrund der großen Nachfrage wird ein umfangreiches und anspruchsvolles Bewerbungsverfahren durchgeführt.

In der französischsprachigen Schweiz gab es eine Bildungsmassnahme für Menschen mit Erfahrung in seelischer Erschütterung und Genesung nach einem anderen Curriculum.

Alle 6 Kurse von EX-IN Schweiz (Bern) wurden/werden von den Universitären Psychiatrischen Diensten in Bern wissenschaftlich evaluiert.

III.2.3 Vergleiche der EX-IN Weiterbildungen - ihr Umfang, Bausteine und Arbeitsaufwand als Kriterien für nachvollziehbare objektive Standards: EX-IN (Experienced-Involvement) Genesungsbegleiterin bei LebensART mit Zertifizierung nach AZAV

Umfang der Weiterbildung EX-IN (Experienced-Involvement) Genesungsbegleiter/in bei LebensART. Seit 2013 besteht eine Lernplattform, inzwischen eine Moodle-Plattform mit datenschutzkonformen Online-Meeting-Optionen für alle Teilnehmenden.

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Salutogenese ➤ Empowerment ➤ Erfahrung und Teilhabe ➤ Recovery ➤ Trialog ➤ Selbsterforschung <p>je Modul 22 Unterrichtseinheiten an drei Tagen ca. einmal im Monat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Assessment ➤ Beraten und Begleiten ➤ Fürsprache ➤ Krisenbegleitung ➤ Lernen, Lehren (Forschen) ➤ Portfolio, Persönliches Professionelles Profil <p>je Modul 22 Unterrichtseinheiten</p>	<p>Betriebspraktika</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstes: 120 Stunden ➤ Zweites: 120 Stunden ➤ Portfolio und Praktikumsreflexionstage (bei LebensART 28 Unterrichtseinheiten zusätzlich) <p>Schriftliche Ausarbeitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Begleitetes Selbststudium (bei LebensART ca. 200 Unterrichtseinheiten) ➤ Portfolio mit <u>Persönlichem Professionellen Profil</u>
--	--	---

Aktuelle Beschreibung des üblichen EX-IN Deutschland
zertifizierten Kursumfangs in den Si 03/2021

- Der Kurs besteht aus zwölf dreitägigen Modulen, ein Modul umfasst ca. 22 Stunden. Die Module sind über zwölf Monate verteilt.
- (22 mal 12 = 264 Stunden – bzw. Unterrichtseinheiten?!)
- Ebenfalls werden neben dem Kurs zwei Praktika absolviert.

Das Erste soll mind. 40 Stunden umfassen und findet während der fünf Basismodule statt. In diesem »Schnupper«-Praktikum soll der Rollenwechsel erprobt werden – vom Betroffenen zum*r Genesungsbegleiter*in. Das zweite Praktikum umfasst mind. 80 Stunden und findet während der sieben Aufbaumodule statt. In diesem Praktikum geht es darum, neue Qualitäten und erlernte Methoden praktisch zu erproben.

III.3 Anerkennungsverfahren von Bildungsmaßnahmen in Deutschland

III.3.1 Anerkennung als ein Ausbildungsberuf

Die Anerkennung von Ausbildungsberufen, die man in Deutschland im dualen Ausbildungssystem erlernen kann, erfolgt auf der Grundlage des Dokumentes „Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ vom 25.10.1974:

„I. Präambel

Gemäß § 25 BBiG werden Ausbildungsberufe durch Rechtsverordnung der zuständigen Fachminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft staatlich anerkannt bzw. Anerkennungen aufgehoben sowie für die Ausbildungsberufe Ausbildungsordnungen erlassen. Das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung hat im Rahmen seiner Aufgabe Inhalte und Ziele der Berufsbildung zu ermitteln, materielle Grundlagen für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen und den Erlass von Ausbildungsordnungen zu schaffen. Vorarbeiten in dieser Hinsicht von Antragstellern sind zu prüfen und zu berücksichtigen. Anträge auf Anerkennung oder Aufhebung von Ausbildungsberufen können bei den zuständigen Bundesministerien stellen: Bundesausschuß für Berufsbildung, unternehmerische oder gewerkschaftliche Fachorganisationen sowie deren jeweilige Zusammenschlüsse, zuständige Stellen gemäß BBiG sowie deren Dachorganisationen. Bei der Anerkennung bzw. Aufhebung eines Ausbildungsberufes sind bildungspolitische, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische sowie berufspädagogische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Um dem Antragsteller entsprechende Überlegungen zu ermöglichen, sollen die im folgenden festgelegten Kriterien von der Bundesregierung veröffentlicht werden.

II. Kriterien

Kriterien für die Anerkennung und die Beibehaltung anerkannter Ausbildungsberufe sind:

16 Dieses Erasmus+-Projekt wurde aus Mitteln der Europäischen Kommission bezuschusst

- Hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen, der zeitlich unbegrenzt und einzelbetriebsunabhängig ist
- Ausbildung für qualifizierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten auf einem möglichst breiten Gebiet
- Anlage auf dauerhafte, vom Lebensalter unabhängige berufliche Tätigkeit
- breit angelegte berufliche Grundbildung
- Möglichkeit eines geordneten Ausbildungsganges
- Ausreichende Abgrenzung von anderen Ausbildungsberufen
- Operationalisierbarkeit der Ausbildungsziele
- Ausbildungsdauer zwischen zwei und drei Jahren
- Grundlage für Fortbildung und beruflichen Aufstieg
- Erwerb von Befähigung zum selbständigen Denken und Handeln bei der Anwendung von Fertigkeiten und Kenntnissen

III. Verfahren

Bei der Prüfung von Anträgen und der Vorbereitung von Initiativen der zuständigen Bundesministerien zur Anerkennung bzw. Aufhebung von Ausbildungsberufen sind rechtzeitig die Spitzenorganisationen der Unternehmer und der Gewerkschaften und das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung einzuschalten. Dies gilt entsprechend für den Erlass von Ausbildungsordnungen. Zeigen sich bei der Prüfung besondere Probleme, für deren Lösung der Kriterienkatalog nicht ausreicht, ist der Bundesausschuß für Berufsbildung von den zuständigen Bundesministerien zu hören. Die Prüfung, ob neue Ordnungsmaßnahmen notwendig sind, sollte spätestens ein Jahr nach Antragstellung abgeschlossen sein.“

III.3.2 Eintragung der Qualifikationen in den Deutschen Qualifizierungsrahmen

Ziel des DQR ist es, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen, Verlässlichkeit, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung zu unterstützen und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu erhöhen. Er soll als Übersetzungsinstrument für den Bildungs- und Beschäftigungsbereich dienen, das es ermöglicht, Qualifikationen besser einzuordnen und dazu beitragen, dass in Deutschland erworbene Qualifikationen in Europa leichter anerkannt werden können. Der DQR dient dazu, die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Beziehung zu setzen, um sie in Europa besser verständlich zu machen. Für die Bürgerinnen und Bürgern wird es dadurch leichter, zum Lernen und Arbeiten in ein anderes Land zu gehen und dort entsprechend ihren Qualifikationen zu arbeiten oder weitere Bildungsschritte zu unternehmen. Mit dem DQR werden aber auch Ziele verfolgt, die die Weiterentwicklung des deutschen Bildungssystems betreffen. Die transparente Beschreibung von Lernergebnissen kann das wechselseitige Verständnis unter den Bildungsbereichen fördern, Gleichwertigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zum Ausdruck bringen und Durchlässigkeit unterstützen. Er soll die Orientierung von Qualifikationen an Kompetenzen fördern („Outcome-Orientierung“), also helfen, dass man in Deutschland dem Prinzip näher kommt: Wichtig ist, was jemand kann, und nicht, wo es gelernt wurde. Damit

kann der DQR auch helfen, Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Ergebnissen informellen Lernens, z. B. im Prozess der Arbeit, zu verbessern und das lebenslange Lernen insgesamt zu stärken.

Der DQR beschreibt Qualifikationen über die Kompetenzen, die sich die Lernenden beim Erwerb dieser Qualifikationen aneignen. In diesem Sinne definiert der DQR Minimalstandards. Er beschreibt, was die Lernenden (mindestens) wissen, können und in der Lage sind zu tun, wenn sie einen Bildungsgang durchlaufen haben. Das Erreichen dieser Standards sicherzustellen ist Aufgabe der in den verschiedenen Bildungsbereichen praktizierten Qualitätssicherungsverfahren, wie sie im deutschen EQR-Referenzierungsbericht beschrieben sind.

Der DQR soll grundsätzlich die Zuordnung aller in Deutschland erwerbbarer Qualifikationen ermöglichen. Zunächst wurden formale Qualifikationen der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und der Allgemeinbildung entsprechend den Kategorien des DQR beschrieben und seinen Kompetenzniveaus zugeordnet. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen im DQR zu berücksichtigen.

Künftig wird es Sache der für eine Qualifikation zuständigen Verordnungsgeber sein, eine Verknüpfung neuer oder veränderter Qualifikationen mit einem DQR-Niveau vorzunehmen. Aufgabe der Bund-Länder-Koordinierungsstelle ist es, die Zuordnungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis DQR auf ihre Stimmigkeit zu überprüfen.

III.3.3 AZAV-Zertifizierung

AZAV steht für „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“. Hierbei handelt es sich um eine Verordnung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), welche die Zulassung von Bildungsträgern und Weiterbildungsmaßnahmen über Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit regelt.

Diese Zertifizierung ist ein Qualitätssiegel im Weiterbildungsbereich. Ziel dieses Siegels ist es, mehr Wettbewerb und eine verbesserte Transparenz und Qualität zu schaffen.

Um das **AZAV-Zertifikat** zu erhalten, muss ein Bildungsträger bestimmte grundsätzliche Forderungen des Sozialgesetzbuches erfüllen. Die Überprüfung selbst hat die Bundesagentur für Arbeit allerdings an privatwirtschaftliche Zertifizierungsstellen abgegeben und steuert nur noch die zentrale Zulassung und Registrierung.

Für eine Förderung deiner gewünschten Aus- und Weiterbildung nach der Bundeswehr, benötigt der Bildungsanbieter nicht zwingend eine **AZAV-Zertifizierung**.

2013 ließ sich LebensART als eigenständiger Weiterbildungsträger nach AZAV zertifizieren und erreichte diese Zertifizierung auch als erster Veranstalter bundesweit für das Produkt EX-IN (Experienced-Involvement) Genesungsbegleiter/in. Diese Zertifizierung hat für die

Teilnehmer den Vorteil, dass sie eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter darstellt.

Der Kurs wird seit Beginn der ersten Qualifizierungsmaßnahmen (2010) mit einem trägerinternen Zertifikat abgeschlossen, auf dem die erbrachten Leistungen nachprüfbar bescheinigt werden. Sowohl der Weiterbildungsträger als auch die Maßnahme werden jährlich von einer unabhängigen fachkundigen Stelle geprüft und rezertifiziert, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

III.3.4 Zertifizierung durch EX-IN Deutschland e.V. (gilt nicht für EX-IN Kurse bei LebensART)

Ein zentral durch EX-IN Deutschland gegen eine Gebühr ausgestelltes Zertifikat gibt es für Kurse, die ab dem 1. August 2014 starteten.

IV. Ausblick für die Implementierung

IV.1. Standpunkt der wichtigsten Akteure im Bereich der EX-IN Qualifizierung aus Deutschland

Der Standpunkt von EX-IN Deutschland betreffend die Einführung von EU-weiten Standards oder Einstufungen/ Eingruppierungen ist, "dass es keine EU-weite Regelung geben sollte und dass das "Berufsbild" einer Genesungsbegleiter*in bzw. eines Peer nicht gesetzlich festgeschrieben werden sollte. Sollte es für eines der Projektmitglieder/Projektländer günstiger sein, eine niedrige Einstufung anzustreben (etwa, weil die Versorgungslandschaft es nicht anders erlaubt), so soll dies nicht auf alle anderen Projektmitglieder/Projektländer übertragen werden.

Denn ebenso wäre es ja nicht förderlich, wenn es in entwickelteren Gesundheitssystemen möglich wäre, eine höhere Einstufung anzusetzen, weil eben anspruchsvollere Tätigkeitsfelder mit der Besetzung von Genesungsbegleiter*innen/Peers eingerichtet werden können."³

Laut LebensART Münster sowie EX-IN Schweiz braucht man für die Tätigkeit der Genesungsbegleiter keine EU-weiten Standards, die möglichst hoch angesiedelt sind, sondern es braucht weiterhin und mancherorts überhaupt eine Basisqualifikation, die für möglichst viele machbar ist und die als verbreitende Grundlage genutzt werden kann; also eine niedrigschwellige und doch anerkanntswerte Qualifizierung. Diese ist durch die verschiedenen Produkte, die aus dem EU da Vinci Projekt Experienced Involvement in Deutschland, Österreich und der Schweiz hervorgegangen sind, im Grunde gegeben.

Um ein Curriculum auf dem Level 5 in Deutschland einführen zu können, müssten lt. LebensART Münster folgende Schritte unternommen werden bzw. Fragen beantwortet werden:

- Zunächst sollte das Curriculum auf den Prüfstand gestellt werden im Hinblick auf Kompetenzvermittlung
- Vom Wir-Wissen zur Anwendung des Wissens
- Mehr praxisorientierte Aufgaben
- Mehr gesellschaftlich orientierte Aufgaben
- Welche Potentiale im EU-Curriculum werden nicht genutzt?
- Wie kommen wir wieder zu mehr Praxisbezug, wie er bereits im Ursprungcurriculum vorgesehen war?
- Beispiel: Vom Schnupperpraktikum (40 Std) zu einem Praktikum zur Erprobung der Bereitschaft einer Zusammenarbeit
- (Wie) lösen wir den scheinbaren Widerspruch des frei und absichtslos Reflektieren-Könnens zu den zu stellenden Anforderungen?
- Muss es vielleicht Abstufungen in den Abschlussmöglichkeiten geben?
- Die Grundlage, das EX-IN Curriculum oder andere sollten Aufgaben und Kompetenzziele mindestens auf dem EQR Level 4 und 5 beinhalten und verfolgen.
- Die Aufbaumodule sollten auf dem Level 5 konzipiert sein.

³ Auszug aus einem Statement von EX-IN Deutschland vom Dezember 2021

Innerhalb des Beirates für die deutschsprachigen Länder besteht jedoch die Ansicht, dass die bestehenden erfolgreichen Weiterbildungen, EX-IN nach EX-IN Deutschland zertifiziert und EX-IN bei LebensART als Grundlage für Europäische Standards für Genesungsbegleiter anerkannt/ berücksichtigt werden sollen.

Bei allen Unterschieden sind die beiden Weiterbildungen zum Genesungsbegleiter, die von EX-IN Deutschland zertifiziert und EX-IN bei LebensART vergleichbar. Das zu Grunde liegende ursprüngliche Curriculum mit verschiedenen europäischen Urhebern wurde auf unterschiedliche Weise genutzt, gekürzt, verändert und weiterentwickelt.

Die im Beirat vertretenen Einrichtungen haben sich darauf geeinigt, die Genesungsbegleiter direkt zu befragen, ob sie einige Weiterbildungsbedarfe definieren können. Die Umfrage ergab, dass es eine Vertiefung oder eine Erweiterung bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten geben sollte.

Die genannten Weiterbildungsbedarfe sind:

- Modulthemen-Vertiefung auf der Grundlage des Curriculums
- (Weiterbildungen, die anderweitig buchbar sind, z.B. Open Dialog)
- Gemeinsame Weiterbildungen mit Fachkollegen
- Arbeitsfelder - Spezialisierung auf verschiedene Arbeitsfelder z.B. Forensik
- (Weiterbildungen, die Arbeitsgebiete von Fachkollegen betreffen z.B. BTHG)
- Reflexionsmöglichkeiten in Form von Intervision, Supervision, kollegialer Beratung etc.
- Rollensicherheit – der Wert von Erfahrungsexpertise - Anerkennung
- Einzelne Themen z.B. Suizidalität, Stigma, Resilienz, Entwicklung von Gruppenangeboten.

In Zusammenarbeit mit EX-IN Deutschland, EX-IN Schweiz, Akteuren aus Österreich und LebensART wurden drei Aufbau- bzw. Zusatzmodule entwickelt und getestet:

- Lehrplanentwicklung (Unterthema: Resilienz) / von LebensART
- Suizidalität / von EX-IN Deutschland und EX-IN Schweiz
- Rollensicherheit/von EX-IN Deutschland und Vertretern der „Vernetzungsplattform der Expert:innen aus eigener Erfahrung - Für psychische Gesundheit" als Akteure aus Österreich.

IV.2 Ausblick und Überlegungen zur Berufsanerkennung seitens LebensART

Münster:

- Die Anerkennung von Berufen findet auf Landesebene statt.
- Der bisherige Umfang der Ausbildung reicht nicht aus, um diese anzuerkennen.
- Darum werden innerhalb des „Erasmus +“ Projektes (EU-Projekt) verschiedene Variationen überlegt z.B. ein Curriculum herauszuarbeiten und die Lerninhalte für ca. 2 Jahre Ausbildung auszulegen.

- Aber auch Bausteine für die Berufsanerkennung wären möglich.
- Berufserfahrung und die Aufgaben und damit verbundenen Kompetenzen der Genesungsbegleiter auf dem Level 5 des Europäischen Qualifizierungsrahmens anerkennen zu lassen.
- In jedem Fall sollte die in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf der Grundlage des gleichen Curriculums durchgeführten Weiterbildungen zum EX-IN Genesungsbegleiter inklusive der von LebensART als Grundlage Voraussetzung sein. (Sofern es dazu eine Einigung gibt)
- Eine Berufsanerkennung für eine Ausbildung, die eigentlich eine Qualifizierungsmaßnahme ist, ist nicht möglich. Dementsprechend handelt es sich eigentlich um eine Weiterbildung. Als Ausbildung würde dem Beruf aber eine höhere Anerkennung zuteilwerden, weshalb immer von Ausbildung gesprochen wird.

IV.3 Qualifizierungsmöglichkeiten durch Teilqualifizierungen

Teilqualifizierung ist eine Form von Qualifizierung, dessen Ergebnis die **Teilqualifikation** der betreffenden Person ist.

Teilqualifikationen sind einheitlich strukturierte Einheiten, die unterhalb des Facharbeiterbriefs zu standardisierten Zertifikaten führen; sie sind an typischen betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen ausgerichtet. Bei Teilqualifikationen handelt es sich um modulartige Bausteine einer gesamten staatlich anerkannten Berufsausbildung.¹

Die Teilqualifizierungen in Deutschland richten sich an Erwachsene über 25 Jahren, die keine oder eine veraltete Berufsausbildung abgeschlossen haben. Zwar dienen sie zurzeit in erster Linie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt für arbeitslose und von [Arbeitslosigkeit](#) bedrohte Menschen, könnten aber als ein Qualifizierungsmuster für andere Zielgruppen mit keinem

Im Rahmen der Teilqualifizierungen würden die interessierten EX-IN einzelne Bausteine/Module wahlweise absolvieren. Nach dem Erwerb entsprechender erforderlichen Zertifikate für die Teilqualifizierungen könnten die EX-IN dann eine externe Prüfung ablegen, die einem Berufsabschluss gleich gestellt werden würde.

Die Bausteine würden nach den in dem Produkt IO3 des Projektes beschriebenen Schlüsselkompetenzen konzipiert. Die Grundlage für die Prüfungszulassung würde die Grundausbildung nach dem bisher verwendeten Grundcurriculum sein (wie bei EX-IN Deutschland und LebensART Münster) Eine entsprechende Anerkennungsmatrix der Kompetenzen sollte auf jeden Fall auch die Erfahrung aus der Peer-Arbeit (z. B. die Zahl der Stunden als Peer-supporter) berücksichtigen.

Als Vorteil des Teilqualifizierungsmodells gegenüber der zumeist schulunterrichtsnahen gezielten Vorbereitung auf die Externenprüfung in Kursform ist, dass Wege zum Berufsabschluss durch die Aufsummierung von Teilqualifikationen jeweils abgegrenzte berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten einzeln geprüft und zertifiziert werden können.